



Newsletter 11/2017

Liebe Schiedsrichterkolleginnen und – kollegen,

in den letzten Wochen kam es vermehrt zu Problemen im Bereich „Disziplin“. Aufgrund der Vorfälle möchten wir noch einmal mit Fallbeispielen auf die Bestimmungen und ein gemeinsames Vorgehen hinweisen:

Fehlverhalten	GELB	ROT
Wegschießen des Balles	X	
Absichtliches Zerstören des Balles	X	
Schlägerwurf (ohne Gefährdung eines Gegners, Offiziellen oder Zuschauers)	X	
Schlägerwurf, der absichtlich in Richtung eines Gegners, Offiziellen oder Zuschauers geht		X
Treten nach dem Tisch oder der Umrandung	X	
Absichtliches Treten nach dem Tisch mit Beschädigung des Tisches/der Umrandung		X
Schimpfwörter nach Verlust eines Ballwechsels	X	
Direkte Beleidigung eines Gegners, eines Zuschauers oder eines Offiziellen		X
Androhung einer Tätlichkeit gegen den Gegner, einen Zuschauer oder Offiziellen		X
Tätlichkeit gegen den Gegner, einen Zuschauer oder Offiziellen (unabhängig ob dies nur eine Berührung (z.B.: „Wegdrücken ohne in Notwehrsituation zu sein) oder im schlimmsten Fall mehr		X

Zusätzliche Hinweise:

Verwarnung (gelb)

Begeht ein Spieler, der verwarnt wurde (gelb), im selben Einzel- oder Doppelspiel oder im selben Mannschaftskampf einen zweiten Verstoß, spricht der Schiedsrichter seinem Gegner 1 Punkt und bei einem weiteren Verstoß 2 Punkte zu. Dabei zeigt der Schiedsrichter jedes Mal eine gelbe und eine rote Karte zusammen (3.5.2.3).

Sollte auf einem Tisch mit SR und SR-Assistent gespielt werden und kein eigener Oberschiedsrichter anwesend sein, so agiert der SR-Assistent in diesem Fall als Oberschiedsrichter.



Disqualifikation (rot)

Der Oberschiedsrichter ist berechtigt, einen Spieler wegen grob unfairen oder beleidigenden Verhaltens zu disqualifizieren, wobei es unerheblich ist, ob diese Angelegenheit vom Schiedsrichter vorgetragen wurde oder nicht.

Eine solche Disqualifikation **kann für das einzelne Spiel, den Wettbewerb oder die gesamte Veranstaltung** ausgesprochen werden. Wenn der Oberschiedsrichter einen Spieler disqualifiziert, zeigt er eine rote Karte.

Bei weniger schwerwiegendem Fehlverhalten, welches eine Disqualifikation nicht rechtfertigt, kann der Oberschiedsrichter dieses an eine Disziplinarkommission (3.5.2.13) berichten (3.5.2.8).

ZUSATZ:

In einem Mannschaftsspiel kann der Oberschiedsrichter, je nach Schwere des Vergehens, den Spieler für das einzelne Spiel disqualifizieren oder aber auch für das gesamte Mannschaftsspiel.

Einzelnes Spiel im Mannschaftsspiel: Ergebnis wird mit 0:3 und Disqualifikation gewertet – dies kann auch nach Ende des Spieles (nach dem letzten Punkt) erfolgen.

Gesamtes Mannschaftsspiel: Alle folgenden Matches des Spielers werden mit 0:3 und Disqualifikation gewertet.

Sollte das Vergehen am Ende des Meisterschaftsspieles erfolgen, ist zusätzlich immer ein Bericht an die Disziplinarkommission zu senden.

Eine Tötlichkeit oder Androhung einer Tötlichkeit ist **IMMER** mit einer Disqualifikation für das gesamte Mannschaftsspiel zu werten.

Ergänzungen in den BL-Bestimmungen:

6.3

Disziplinäres Fehlverhalten Disziplinäres Fehlverhalten von Spielern, Betreuern und Funktionären im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung, die von den zuständigen Schiedsrichtern oder dem Oberschiedsrichter vermerkt wurden, sind vom Bundesliga-Ausschuss zu ahnden.

....

Der Bundesliga-Ausschuss kann bei Disziplinar-Verstößen Geldstrafen und Sperren jeweils alleine oder gekoppelt verhängen.



Österreichischer Schiedsrichterausschuss

Es ist die Aufgabe aller Beteiligten, den Zuschauern und vor allem auch den Nachwuchsspielern schönen, spannenden und vor allem fairen Sport zu bieten. Als Schiedsrichter haben wir die Aufgabe dies zu überwachen. Aus diesem Grund ersuchen wir Euch alle diese mit Eurer korrekten und einheitlichen Vorgehensweise zu unterstützen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung,
Werner Thury
ÖTTV-Schiedsrichterreferent
w.thury@oettv.org
0699 11032189